

Besucherinformation Geschäftsstelle, Stand 22.03.2022

Liebe Besucher*innen der Wohngemeinschaften,

aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage gelten für den Besuch der Geschäftsstellen in Böblingen und Sindelfingen folgende Regeln:

1. **Händedesinfektion vor Betreten der Geschäftsstelle**

Vor Betreten der Geschäftsstelle müssen Sie sich ihre Hände desinfizieren.

2. **Maskenpflicht (FFP-2-Maske)**

Während des gesamten Besuchs in der Geschäftsstelle gilt eine FFP-2-Maskenpflicht.

3. **Abstandsgebot**

Das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten

4. **Corona-Schnelltest**

Je nach aktueller Situation kann es sein, dass unsere Mitarbeitenden Sie bitten einen Schnelltest bei uns zu machen. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie sich über längere Zeit bei uns aufhalten, oder wenn Sie mit mehreren Menschen zusammenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Fäsing
Geschäftsführung